



Medienmitteilung

Familienergänzende Kinderbetreuung: Programm verbessern statt Kredit reduzieren

Zweite Etappe des Impulsprogramms des Bundes

Bern, 2. Mai 2006. Die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen (EKF) fordert das Parlament auf, das Impulsprogramm für familienergänzende Kinderbetreuungsangebote zu verbessern und ohne Einschränkungen weiterzuführen.

In der kommenden Juni-Session entscheidet der Nationalrat als Erstrat über die zweite Laufzeit des Bundesprogramms zur Kinderbetreuung. Die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen (EKF) hat im Hinblick darauf an ihrer Plenarsitzung vom 27. März 2006 Stellung genommen zur Botschaft des Bundesrates zum Bundesbeschluss über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung.

Die Kommission bedauert, dass der Bundesrat den Verpflichtungskredit für die zweite Laufzeit massiv reduzieren und auf die Optimierung des Impulsprogramms verzichten will: Für 2007–2011 beantragt er dem Parlament noch 60 Mio. Franken; für die ersten vier Jahre betrug der Kredit 200 Mio. Der Bedarf an Betreuungsplätzen ist jedoch nach wie vor nicht gedeckt. Die EKF fordert daher einen zweiten Kredit von wiederum 200 Mio. Franken sowie die notwendigen Verbesserungen des Programms. Sollte das Parlament diese Optimierung nicht unterstützen, muss der Kreditantrag mindestens 120 Mio. Franken betragen, um das Programm wenigstens im bisherigen Rahmen weiterführen zu können.

Optimierung des Impulsprogramms für die zweite Tranche

Optimierungen des Impulsprogramms sind möglich und sinnvoll. Dies haben die beiden vom Bundesamt für Sozialversicherung in Auftrag gegebenen Evaluationen zu Wirkung und Vollzug des Programms deutlich gezeigt. Die EKF formuliert in ihrer Stellungnahme eine Reihe von Empfehlungen. So soll die Finanzhilfe abgestufter und flexibler als bisher gewährt werden können, z.B. 50% im ersten und 30% im zweiten Betriebsjahr. Das von den Trägern verlangte Finanzierungskonzept soll auf vier statt sechs Jahre begrenzt werden. Weiter sollen Anreize geschaffen werden für neue (interkommunale) Zusammenarbeitsformen, namentlich in ländlichen Gebieten. Für den Aufbau lokaler Träger-schaften ist es zentral, dass die Zusammenarbeit von Kanton, Gemeinden, Arbeitgebenden und Privaten finanziell unterstützt wird, wie dies im Kanton Waadt bereits erfolgreich praktiziert wird.

Nachhaltige gesetzliche Regelung der Kompetenzen

Parallel oder spätestens nach Ablauf der zweiten Laufzeit des auf acht Jahre befristeten Impulsprogramms empfiehlt die EKF, dass die Kompetenzen rechtlich so geregelt werden, dass die Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen zu einer unbefristeten und ständigen Aufgabe des Gemeinwesens wird. Die EKF unterstützt eine entsprechende Ergänzung der Bundesverfassung, wie dies von den bereits eingereichten überparteilichen parlamentarischen Initiativen Fehr, Egerszegi-Obrist, Haller, Genner und Riklin verlangt wird.

Die **EKF-Stellungnahme mit Thesen und Empfehlungen zur familienergänzenden Kinderbetreuung** finden Sie als PDF auf deutsch und französisch auf www.frauenkommission.ch.

Auskunft:

- Anna Christen, Mitglied Arbeitsgruppe Kinderbetreuung der EKF, Hopfenweg 21, 3001 Bern, Tel. 031 370 21 11, christen@travailsuisse.ch
- Elisabeth Keller, Leiterin Sekretariat EKF, Schwarztorstr. 51, 3003 Bern, Tel. 031 322 92 76, Fax 031 322 92 81, elisabeth.keller@ebg.admin.ch